

Sitzung vom 22. September 2021

1054. Anfrage (Neue Menüpreise in den Mensen – Fleisch-Menü teurer als Vegi-Menü)

Die Kantonsräte Hans Finsler, Affoltern a. A., und Hans Egli, Steinmaur, sowie Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, haben am 28. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Studierende der Universität Zürich (UZH) müssen ab September mehr für ihr Essen in der Mensa bezahlen. Neu wird das Vegi-Menü 5.80 Franken statt 5.40 Franken kosten. Bei den Fleischgerichten wird dagegen der bisher identische Preis von 5.40 Franken auf 6.90 Franken erhöht.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kostendeckungsgrade, bezogen auf den Wareneinkauf, ergeben sich aus den neuen Menüpreisen bei den Menüs Vegi bzw. Fleisch?
2. Mit «nudging» (für «Anstoßen», «Schubsen» oder «Stupsen») bewegt man jemanden auf mehr oder weniger subtile Weise dazu, etwas Bestimmtes einmalig oder dauerhaft zu tun oder zu lassen. Dabei können Voreinstellungen und Standards (Defaults) ebenso zum Einsatz kommen wie Produktinformationen und Warenpräsentationen. Versucht eine Behörde oder eine andere staatliche Organisation, das Verhalten der mit ihr verkehrenden Personen auf subtile Art zu beeinflussen, sollte sie sich auf eine gesetzliche Grundlage oder einen demokratischen Entscheid stützen können. Liegt eine solche Grundlage nicht vor, erscheinen derartige Umtriebe als willkürliche behördliche Lenkung des Staatsvolks von oben. Dies ist leider in weiten Gegenden der Welt völlig normal, gerade in der Schweiz aber systemwidrig. Es steht im Widerspruch zu Art. 9 und 10 EMRK, zu Art. 8 Abs. 2 und mutmasslich weiteren Freiheitsgarantien der BV, und zu Art. 5 Abs. 1 und Art. 11 KV. Wodurch wird die neue Differenzierung der Menüpreise legitimiert?
3. In welchem Umfang werden lokale Produzenten beim Einkauf der Unimensa berücksichtigt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Finsler, Affoltern a. A., Hans Egli, Steinmaur, und Romaine Rogenmoser, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage betrifft nicht den Kompetenzbereich des Regierungsrates, weshalb deren Beantwortung gemäss den Angaben der Universität Zürich (UZH) erfolgt.

Zu Frage 1:

Die Kostendeckungsgrade, bezogen auf den Wareneinkauf, erfahren mit den neuen Menüpreisen grundsätzlich keine wesentliche Änderung. Die Mehreinnahmen werden für mehr Qualität und nachhaltige Produktion im Wareneinkauf eingesetzt, sowohl beim Fleisch- als auch beim Vegi-Menü. Durch die neuen Menüpreise werden die Deckungsbeiträge des Vegi- und des Fleischmenüs angeglichen. Bisher war der Deckungsbeitrag des Vegi-Menüs höher, da trotz der Mehrkosten für das Fleischmenü bis anhin für beide Menüs die gleichen Preise vorgegeben waren.

Zu Frage 2:

Die Menüpreise an der UZH waren seit mehr als 15 Jahren unverändert. Im schweizweiten Vergleich lagen die Preise bis zu 30% unter dem Preisniveau anderer Hochschulen.

Für die Festlegung der nunmehr unterschiedlich hohen Preise für Vegi- und Fleischmenüs war ausschlaggebend, dass damit die Kosten besser abgebildet werden. Fleisch hat die deutlich höchsten Kosten. In der öffentlichen Gastronomie wird das Fleischmenü in aller Regel ebenfalls teurer angeboten als das Vegi-Menü. Mit den neuen Preisen können zudem die heutigen Anforderungen an Qualität und Nachhaltigkeit der Lebensmittel besser erfüllt werden. Als Beispiele seien genannt: ausschliessliche Verwendung von Schweizer Fleisch und insbesondere mit Qualitätslabel IP-Suisse; ausschliessliche Verwendung von Schweizer Bio-Kuhmilch beim Kochen; noch stärkere Gewichtung der Saisonalität im Wareneinkauf (zwei Drittel der Waren sind vollständig nach saisonalen Aspekten ausgerichtet).

Die neue Preisgestaltung spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer Umfrage bei den Gästen der UZH-Mensen und -Cafeterien: Demnach hatten sich 80% der Befragten für eine stärkere Gewichtung der Nachhaltigkeit im Angebot ausgesprochen. Eine Mehrheit wünschte, dass im Sinne der Kostenwahrheit das Vegi-Menü günstiger angeboten wird als das Fleischmenü.

Die UZH stellt weiterhin sicher, dass die Gäste der Mensen und Cafeterien transparent zu Herkunft und Qualität der verwendeten Produkte informiert werden.

Zu Frage 3:

Bereits bisher war die Betreiberin der UZH-Mensen und -Cafeterien bestrebt, wenn immer möglich lokale Produzentinnen und Produzenten, sei es für tierische oder vegetarische Produkte, zu berücksichtigen, um so der geforderten Qualität und Nachhaltigkeit besser gerecht zu werden. Die Preisanpassung schafft nun die Möglichkeit, dies noch konsequenter zu tun.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli